

DECKBLATT NR. 26

BEBAUUNGSPLAN RABENSTEINFELD

GEMEINDE: NEUHAUS a. INN
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. 26 vom 21.11.1999 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23. Dez. 1999 bis 24. Jan. 2000 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 15. Dez. 1999 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neuhaus a. Inn, den 22. Feb. 2000



[Signature]
1. Bürgermeister

2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07. Feb. 2000 Deckblatt Nr. 26 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 22. Feb. 2000



[Signature]
1. Bürgermeister

3. Genehmigung

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 26 mit Schreiben vom 16.03.00 Nr. 3762-05 gem. § 11 BauGB genehmigt.

Neuhaus a. Inn, den 22.03.00



[Signature]
1. Bürgermeister

4. Auslegung nach der Genehmigung

Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab 22.03.00 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 22.03.00 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Das Deckblatt ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Neuhaus a. Inn, den 22.03.00



[Signature]
1. Bürgermeister

Hannes Schaudinn
Dipl. Ing. Architekt
Fürstenweg 1
94034 Passau
Tel.: 0851/56921

Passau, den 21.11.1999

HANNES SCHAUDINN
DIPL. ING. ARCHITEKT
FÜRSTENWEG 1
94034 PASSAU
TELEFON 0851/56921



Hannes Schaudinn
dipl. ing. architekt

Bebauungsplan Rabensteinfeld Gemeinde Neuhaus/Inn, Lkrs. Passau

Begründung

zu Deckblatt Nr.26.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Neuhaus beschlossen, die Grundstücksfläche zwischen dem Bebauungsplan Rabensteinfeld und der Auffahrt zur B 12 als bebaute Fläche zu integrieren. Der Wunsch der Grundstücksbesitzer Fischer nach einer Bebauungsmöglichkeit ihres Grundstücks sowie die geordnete Bebauung in diesem Bereich unter Einbeziehung des bestehenden Weihers, Schaffung eines neuen Weihers im südlichen Teil des Bebauungsgrundstücks und offene Verbindung durch Freihaltung eines Grünzuges machten das Deckblatt Nr.26 erforderlich.

Bei der Fassung vom 21.11.1999 wurde das Baufenster wesentlich verkleinert und die Bebauung innerhalb der vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Begrenzung angeordnet.

Passau, 22.11.1999

Der Architekt

HANNES SCHAUDINN
DIPL. ING. ARCHITEKT
FÜRSTENWEG 1
94034 PASSAU
TELEFON 0851/56921



Fürstenweg 1 • 94034 Passau
Telefon 0851/56921 • Telefax 0851/71677
Bayer. Vereinsbank Passau Kto. 2723085 • BLZ 74020074
Raiffeisenbank Ldkrs. Passau Nord Kto. 215252 • BLZ 74062786

